

6.2 Business Combination Agreement

Nach Prüfung der sich bei einer Zusammenarbeit eröffnenden Potentiale sind TDK und EPCOS zu dem Schluss gekommen, dass eine Zusammenlegung ihrer Aktivitäten im Bereich der elektronischen Bauelemente sowohl in ihrem eigenen besten Interesse als auch in dem ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter liegt. Daher haben TDK, der BIETER und EPCOS am 31. Juli 2008 ein sog. Business Combination Agreement abgeschlossen (in dieser Angebotsunterlage auch als „**BCA**“ bezeichnet), in dem die Parteien die Eckpunkte des Angebots vereinbart und die künftige Organisations- und *Corporate Governance*-Struktur der Unternehmensgruppe umrissen haben. Die wichtigsten inhaltlichen Punkte des BCA lassen sich wie folgt zusammenfassen:

6.2.1 Konditionen des Angebots

Im BCA hat sich der BIETER bereit erklärt, dieses Angebot unter Berücksichtigung bestimmter im BCA festgelegter Konditionen, z.B. dem Angebotspreis und den Bedingungen, unter denen das Angebot steht, abzugeben. Es steht dem BIETER frei, das Angebot entsprechend dem WpÜG zu ändern, indem er eine höhere Gegenleistung in bar als den Angebotspreis anbietet und/oder auf die Bedingungen dieses Angebots insgesamt oder teilweise verzichtet.

6.2.2 Unterstützung des Angebots

Der Vorstand von EPCOS hat sich einverstanden erklärt, jeweils unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Verpflichtungen, das Angebot zu unterstützen, und in bester zumutbarer Weise sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat dies ebenfalls tut, sowie alle dem Angebot förderlichen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.

6.2.3 Struktur der Unternehmensgruppe

Im BCA hat sich TDK verpflichtet, den wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Bereich der elektronischen Bauelemente in eine neue Gesellschaft mit dem vorläufigen Namen TDK EP Components KK im Wege einer Abspaltung nach japanischem Recht zu übertragen. Diese Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Vollzugs dieses Angebots und der Erteilung aller erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Genehmigungen, einschließlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung von TDK. TDK EP Components KK soll ihren Sitz in Tokyo, Japan, haben. Dort wird sich auch eine der beiden Zentralen für die zusammengeführten Aktivitäten im Bereich der elektronischen Bauelemente befinden, während die zweite Zentrale der derzeitige Firmensitz von EPCOS in München sein wird. TDK EP Components KK soll Konzernobergesellschaft für die zusammenzuführenden Aktivitäten von TDK und EPCOS auf dem Gebiet der elektronischen Bauelemente sein. Die künftige Position des BIETERs in dieser neuen Unternehmensgruppe ist noch unklar. Insbesondere wurde bisher nicht entschieden, ob der BIETER eine unmittelbare oder eine mittelbare Tochtergesellschaft der TDK EP Components KK werden soll. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Angebots werden sich TDK und EPCOS unter Beteiligung des in Ziffer 17.3 genannten Lenkungsausschusses (*Steering Committee*) in bester zumutbarer Weise bemühen, die neu geschaffene Unternehmensgruppe sobald wie möglich und soweit rechtlich zulässig umzuorganisieren, um so die Vorbedingungen zu schaffen, die einen effizienten Geschäftsbetrieb sowie eine optimale Hebung der der Unternehmensgruppe inne-

wohnenden Synergiepotenziale gewährleisten. Jedenfalls für die Dauer des BCA soll der Verwaltungsrat (Board of Directors) der TDK EP Components KK aus drei Vertretern von TDK und zwei Vertretern von EPCOS bestehen. Die Vertreter von TDK sollen jedenfalls zunächst ranghohe Vertreter aus der Geschäftsführung und der Planungsabteilung von TDK sein, wohingegen von EPCOS die jeweiligen Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat dem Gremium angehören sollen. Der Verwaltungsrat wird die Führung der zusammengeführten Aktivitäten im Bereich der elektronischen Bauelemente lenken und überwachen. Bestimmte wesentliche strukturelle Änderungen im Hinblick auf EPCOS werden nur mit Zustimmung aller Mitglieder des Verwaltungsrates möglich sein.

6.2.4 Beendigung des BCA

Das BCA und die meisten der darin festgeschriebenen Verpflichtungen enden automatisch (x) mit der Eintragung eines Beherrschungsvertrages mit EPCOS als beherrschtem Unternehmen im Handelsregister, (y) mit Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren nach erfolgreichem Abschluss der Abspaltung der Aktivitäten von TDK im Bereich der elektronischen Bauelemente (entsprechend Ziffer 0 dieser Angebotsunterlage) oder (z) mit Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren nach erfolgreichem Abschluss dieses Angebots, je nachdem, welches der in (x) bis (z) genannten Ereignisse früher eintritt.